

# Willkommen in der Gemeindebücherei Roxheim

Hauptstraße 31, 55595 Roxheim, Tel.: 0671 / 9 28 99 03 6

[gemeindebuecherei-roxheim@gmx.de](mailto:gemeindebuecherei-roxheim@gmx.de)

Die Bücherei Roxheim ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Roxheim und steht allen Bürgern zur Verfügung. Die Benutzung ist kostenlos.

Hier finden Sie über 5.000 Medien zu den Themenbereichen:

- Kinder- und Jugendbücher: für alle Altersgruppen von Bilderbüchern für die Kleinsten bis hin zu Jugendbüchern
- Romane: heitere, besinnliche, historische, spannende, fantastische, ...
- Biografien über interessante Persönlichkeiten
- Sachbücher u. a. zu den Themen: Kochen, Garten, Natur, Tierwelt, Geschichte, Erdkunde, Erziehung, Sport, Ostern, Weihnachten und viele mehr
- CDs für Kinder und Jugendliche sowie Hörbücher für Erwachsene.

## Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Roxheim

### 1. Allgemeines

- Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Roxheim. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- Jedermann ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- Während des Aufenthalts in der Gemeindebücherei Roxheim und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### 2. Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten der Bücherei sind:

- Montags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Änderungen während der Ferien oder an Feiertagen werden durch Aushang und Mitteilung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdeshcim bekannt gemacht.

### **3. Anmeldung**

- Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der/die Büchereibenutzer/in bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage Datenschutz.
- Minderjährige können selbst Benutzer werden. Für die Anmeldung legen Minderjährige die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
- Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### **4. Benutzerausweis**

- Die Ausleihe von Medien der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr erhoben.

### **5. Ausleihe, Leihfrist, Verlängerung**

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- Die Leihfrist für Bücher beträgt drei Wochen. Für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen.

- Die Leihfrist kann telefonisch (während den Öffnungszeiten) oder per Email unter Angabe der Benutzerausweisnummer verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Telefon: 06 71 / 9 28 99 03 6, Email: Gemeindebuecherei-roxheim@gmx.de

## **6. Verspätete Rückgabe**

- Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten.

## **7. Behandlung der Medien, Haftung**

- Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

## **8. Schadenersatz**

- Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **9. Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

- Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bücherei in der Regel nicht gestattet.
- Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## 10. Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## 11. Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Roxheim, den 01.01.2020.....

  
Reinhold Bott (Bürgermeister)

## Gebührenordnung - Anhang zur Benutzungsordnung

1. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium

für Erwachsene	0,50 €
für Kinder und Jugendliche	0,25 €

2. Ersatzaustellung eines Benutzerausweises 2,50 €

3. Verlust eines Buches/Mediums Wiederbeschaffungswert des Buches/Mediums